

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 07.03.2018

Mitteilungen des Gemeinderates

Erneuerung Sandrain; Fertigstellungsarbeiten

Die neue Überbauung nördlich des Sandrains ist so weit fortgeschritten, dass die Umgebungsarbeiten erstellt werden können. In Koordination mit diesen Arbeiten kann nun auch der noch fehlende Doppelbundstein entlang des nördlichen Strassenrandes Sandrain bis zur Sandstrasse eingebaut werden.

Die Aarvia Bau AG, beginnt mit dem Steinsatz am Montag 19. März 2018 und benötigt dafür ca. eine Woche. Sobald die Witterung es zulässt - voraussichtlich im April 2018 - wird zum Abschluss der Deckbelag eingebaut. Betreffend Deckbelagseinbau werden die betroffenen Anstösser mit einem Flugblatt informiert.

Änderung Gastgewerbegesetz – Kleinhandelsbewilligung für Einzelanlässe

Ab 1. März 2018 erfolgt die Erteilung der Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen durch die Gemeinde. Unter Einzelanlässen sind Dorffeste, Musik- und Turnerabende, Veranstaltungen, Fasnachts- und Tanzanlässe, Partys, etc. zu verstehen.

Die Wirtetätigkeit an einem Einzelanlass ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass

- der Gemeinde (Anmeldung Wirtetätigkeit gemäss § 6 Abs. 2 GGV und Kleinhandelsbewilligung gem. § 11a GGG) und
- dem Amt für Verbraucherschutz (Meldepflicht nach Lebensmittelgesetz) zu melden.

Dazu steht auf der Homepage www.ag.ch/dgs > Lebensmittelkontrolle > Lebensmittelinspektorat > Melde- und Bewilligungspflicht ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Die Prüfung von Gesuchen für den Kleinhandel mit Spirituosen erfolgt nach Aufwand mit einer Gebühr von Fr. 20.-- (Standardbeitrag / Minimalgebühr) bis Fr. 200.-- (erhöhter Aufwand). Die Abgabe für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen beträgt:

Für Einzelanlässe, die höchstens einen Tag dauern	Fr. 30.--
Für Einzelanlässe, die mehrere Tage dauern, pro Folgetag	Fr. 20.--
Für Einzelanlässe, die mehrere Tage dauern und mehrere Festwirtschaften umfassen	Fr. 250.-- bis 8 Tage ab 9. Tag Fr. 30.-- / Folgetag

Öffnungszeiten Betriebsamt

Während den Betriebsferien vom Dienstag, 27. März bis und mit Freitag, 06. April 2018, ist das Betriebsamt jeweils morgens von 08.00 bis 11.00 Uhr geöffnet (nachmittags geschlossen). Am Montag, 26. März 2018, ist das Betriebsamt bis 18.00 Uhr geöffnet. Karfreitag und Ostermontag ist das Büro geschlossen.

Am Freitag, 23. März 2018, bleibt das Betriebsamt wegen Besuch der Kant. Generalversammlung den ganzen Tag geschlossen.

Hundekontrolle / Hundesteuer 2018

Im Mai erhalten alle Hundehalter die Rechnung für die Hundesteuer 2018. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, bitten wir alle Hundehalter allfällige Änderungen (neuer Hund, verstorbener Hund, Halterwechsel etc.) der Gemeindekanzlei, 056 201 94 00, mitzuteilen. Die Hundesteuer beträgt ab dem Hundejahr (01. Mai bis 30. April) Fr. 120.-- pro Hund und ist obligatorisch für Hunde ab dem dritten Lebensmonat.

Für die Anmeldung eines Hundes sind gemäss Hundegesetz Kopien folgender Dokumente einzureichen:

- Heintierpass oder Impfausweis

Einladung zur Waldreinigung

Am Samstag 24. März 2018 organisiert der Forstbetrieb den Waldarbeitstag. Für die bevorstehenden Arbeiten, Holz und Astmaterial räumen zwecks Förderung des Jungwaldes, ist das Forstteam auf eine grosse Zahl von Helferinnen und Helfer angewiesen

Auch Schulklassen und Vereine werden ermuntert, an dieser Aktion tatkräftig mitzuwirken. Die geleisteten Arbeiten werden mit einem Weihnachtsbaumgutschein honoriert. Selbstverständlich wird für die Verpflegung der Teilnehmer gesorgt. Mitzunehmen sind gutes Schuhwerk, Handschuhe und Kopfbedeckung. Treffpunkt 8.00 Uhr beim Waldeingang Sand oberhalb Reservoir Hütte (Vita-Parcours). Für ihre Mithilfe danken wir im Voraus bestens.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF